

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 02.04.24

und Antwort des Senats

Betr.: Überfüllte Gefängnisse und fehlendes Personal – Wie sah es im 1. Quartal 2024 aus?

Einleitung für die Fragen:

Freie Plätze in Hamburgs Justizvollzugsanstalten sind seit Jahren grundsätzlich rar gesät und sie werden insbesondere für männliche Gefangene immer knapper. So gab es am 31. Dezember 2023 in Hamburgs Justizvollzugsanstalten insgesamt 2.221 Plätze, die mit 2.056 Gefangenen belegt waren, Drs. 22/13959.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/11683, teilte der Senat mit: „Die Entwicklung der Belegungszahlen im Justizvollzug unterliegt erheblichen und kaum vorhersehbaren Schwankungen. Das gilt auch für die Belegung der Hamburger Justizvollzugsanstalten. Die anlässlich der Corona-Pandemie angeordnete Aussetzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen diente dazu, durch eine Verringerung der Fluktuation und eine vorübergehende Reduzierung der Gefangenenzahl die erforderlichen Kapazitäten für die Einrichtung einer Quarantänestation zu schaffen, um infizierte Gefangene isolieren zu können. Seit Februar 2023 werden die aufgeschobenen Ladungen jeweils wieder aufgenommen und Rückstände abgebaut. Dabei erfolgen die Ladungen gestaffelt. Hierdurch ist ein geordneter Abbau gewährleistet. Dieser Umstand ist ein Faktor, der maßgeblich zum vorübergehenden Anstieg der Gefangenenzahl beiträgt. Die Justizvollzugsanstalten begegnen der erhöhten Belegung durch anstaltsübergreifende Verlegungen. Darüber hinaus wird eine Inbetriebnahme eines gegenwärtig ungenutzten Hafthauses in der Justizvollzugsanstalt Billwerder geprüft. Hierdurch entstünde kurzfristig eine Station mit 33 belegbaren Haftplätzen.“ In der Drs. 22/12425 teilte der Senat zum Sachstand mit: „Die Prüfung wurde im Mai 2023 abgeschlossen. Es wurden der konkrete personelle Unterstützungsbedarf der JVA Billwerder bestimmt und die Öffnung vorbereitet, um für den Fall einer notwendig werdenden Öffnung des Hauses diese kurzfristig realisieren zu können. Weiteres ist derzeit nicht zu veranlassen.“ In der Drs. 22/13157 hieß es: „Das Hafthaus ist für eine Nutzung vorbereitet. Eine Belegung wird aus personalwirtschaftlichen Gründen erst erfolgen, wenn die Belegungssituation nicht mehr durch Verlegungen zwischen den Anstalten ausgeglichen werden kann.“ In der Drs. 22/13959 verwies der Senat lediglich auf die Drs. 22/13157.

Die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe ist zum 1. Februar 2024 in Kraft getreten; durch sie wird hoffentlich künftig eine gewisse Entlastung eintreten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie haben sich Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung in den einzelnen Justizvollzugsanstalten, der UHA sowie in der sozialtherapeutischen Anstalt im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte jeweils zum*

Letzten eines Monats als Stichtag pro Justizvollzugsanstalt und getrennt nach Männer- und Frauenvollzug, Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe, Jugend (differenziert nach U-Haft, geschlossener und offener Vollzug), Ersatzfreiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung angeben.

Antwort zu Frage 1:

Siehe Anlage 1.

Frage 2: *Wie haben sich Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung in der durch den Träger NPK Neuropsychiatrische Kliniken GmbH betriebenen forensisch-psychiatrischen Abteilung im Zentralkrankenhaus (ZKH) der Untersuchungshaftanstalt im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte jeweils zum Letzten eines Monats als Stichtag angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Siehe Drs. 22/13959 und Drs. 22/13157. Der Sachstand ist jeweils unverändert.

Frage 3: *Befinden sich aktuell noch immer Patienten mit Unterbringungsbeschluss in Amtshilfe in der UHA?
Falls ja, wie viele seit jeweils wie vielen Tagen?*

Antwort zu Frage 3:

Aktuell sind 20 Personen in Amtshilfe gemäß § 126a Strafprozessordnung (StPO) in der Untersuchungshaftanstalt (UHA) untergebracht. Sie befinden sich seit 372, 159, 133, 132, 89, 85, 81, 78, 68, 62, 59, 52, 33, 32, 18, 17, 15, zwölf, zehn und fünf Tagen in der UHA (Stand 2. April 2024).

Frage 4: *Wie ist der aktuelle Sachstand zur Belegung des bislang gegenwärtig ungenutzten Hafthauses in der JVA Billwerder?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/13959.

Vorbemerkung: *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13157, teilte der Senat mit: „Die baulichen Erweiterungen mit zehn und 16 Plätzen werden nach derzeitigem Stand voraussichtlich im November 2023 fertiggestellt. Ursache der Verzögerung sind unvorhergesehene Arbeiten und Lieferschwierigkeiten beim Baumaterial. Die Asklepios Klinik Nord geht davon aus, beide Stationen nach ihrer baulichen Fertigstellung zeitnah in Betrieb nehmen zu können.“*

Frage 5: *Wurden die weiteren baulichen Erweiterungen, die 16 Plätze, die zuletzt voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt werden sollten, mittlerweile fertiggestellt?
Falls ja, wann und wann gingen sie in Betrieb?
Falls ja, mit wie vielen Patienten sind sie aktuell belegt?
Falls ja, wie viele davon sind einstweilig Untergebrachte?
Falls nein, weshalb nicht und wann wird das der Fall sein?*

Antwort zu Frage 5:

Die baulichen Erweiterungen um 16 Plätze werden voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt.

Frage 6: *Wie hat sich die Anzahl der außerordentlichen Vorkommnisse in den einzelnen Justizvollzugsanstalten im 1. Quartal 2024 entwickelt? Bitte pro JVA nach Monaten, Gewalt gegen Bedienstete, Gewalt gegen Mitgefangene, Anwendung unmittelbaren Zwangs, Verdacht strafbarer Handlungen, Tod, Suizid, Suizidversuch und sonstigen besonderen Vorkommnissen differenziert darstellen.*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Anlage 2.

Frage 7: *Wie hat sich die Fehlzeitenquote der JVA-Bediensteten insgesamt und in den einzelnen Justizvollzugsanstalten seit Dezember 2023 monatlich entwickelt? Bitte für alle Beschäftigten und den AVD gesondert pro Monat angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 1: Fehlzeitenquote in Prozent alle Anstalten*

	Dezember 2023	Januar 2024
Allgemeiner Vollzugsdienst (AVD)	16,0	13,0
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	16,3	12,9

* Valide Daten zu den Fehlzeiten liegen bis Januar 2024 vor.

Tabelle 2: Fehlzeitenquote in Prozent JVA Billwerder

	Dezember 2023	Januar 2024
AVD	15,9	15,8
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	15,9	14,4

Tabelle 3: Fehlzeitenquote in Prozent JVA Fuhlsbüttel

	Dezember 2023	Januar 2024
AVD	20,4	13,0
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20,5	13,8

Tabelle 4: Fehlzeitenquote in Prozent JVA Glasmoor

	Dezember 2023	Januar 2024
AVD	16,8	11,9
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	16,2	11,9

Tabelle 5: Fehlzeitenquote in Prozent JVA Hahnöfersand

	Dezember 2023	Januar 2024
AVD	11,9	11,1
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12,5	12,0

Tabelle 6: Fehlzeitenquote in Prozent Sozialtherapeutische Anstalt

	Dezember 2023	Januar 2024
AVD	10,9	10,5
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	13,5	9,9

Tabelle 7: Fehlzeitenquote in Prozent Untersuchungshaftanstalt

	Dezember 2023	Januar 2024
AVD	15,7	11,8
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	16,1	12,1

Frage 8: *Wie viele Fälle von Langzeiterkrankungen (mehr als 75 Tage durchgehend erkrankt) hat es seit dem Januar 2024 monatlich in den einzelnen Justizvollzugsanstalten und insgesamt gegeben?*

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 8

Justizvollzugsanstalt*	Januar 2024	Februar 2024
Billwerder	34	32
Fuhlsbüttel	20	20

Justizvollzugsanstalt*	Januar 2024	Februar 2024
Glasmoor	3	3
Hahnöfersand	4	3
Sozialtherapeutische Anstalt	6	6
Untersuchungshaftanstalt	15	18
Gesamt	82	82

* Valide Daten zu den Langzeiterkrankten liegen bis Februar 2024 vor.

Frage 9: *Wie hat sich die Anzahl der von den Justizvollzugsbediensteten geleisteten Mehrstunden („Mehrstunden pro Vollkraft“) seit dem 1. Dezember 2023 monatlich insgesamt sowie jeweils in den einzelnen Justizvollzugsanstalten entwickelt? Bitte jeweils zum Monatsletzten als Stichtag in absoluten sowie prozentualen Zahlen gegenüber dem Vormonat darstellen.*

Antwort zu Frage 9:

Zur Ermittlung der Mehrstunden pro Vollkraft wurde der arbeitszeitgewichtete budgetrelevante Personalbestand zugrunde gelegt.

Tabelle 9

Justizvollzugsanstalten*		Dezember 2023	Januar 2024	Februar 2024
Billwerder	Gesamtstunden	8.570,36	7.810,85	6.917,70
	Differenz absolut	401,27	-759,51	-893,15
	Differenz prozentual zum Vormonat	4,68 %	-9,72 %	-12,91 %
	Mehrstunden pro Vollkraft	1,11	-2,08	-2,48
Fuhlsbüttel	Gesamtstunden	23.380,95	22.671,01	21.444,44
	Differenz absolut	29,03	-709,94	-1226,57
	Differenz prozentual zum Vormonat	0,12 %	-3,13 %	-5,72 %
	Mehrstunden pro Vollkraft	0,11	-2,65	-4,60
Glasmoor	Gesamtstunden	3.369,44	3.169,38	2.822,28
	Differenz absolut	225,93	-200,06	-347,10
	Differenz prozentual zum Vormonat	6,71 %	-6,31 %	-12,30 %
	Mehrstunden pro Vollkraft	2,19	-1,94	-3,37
Hahnöfersand	Gesamtstunden	4.813,35	3.893,02	3.104,81
	Differenz absolut	143,07	-920,33	-788,21
	Differenz prozentual zum Vormonat	2,97 %	-23,64 %	-25,39 %
	Mehrstunden pro Vollkraft	0,91	-5,85	-5,04
Sozialtherapeutische Anstalt	Gesamtstunden	4.247,53	4.068,92	4.139,51
	Differenz absolut	-16,87	-178,61	70,59
	Differenz prozentual zum Vormonat	-0,40 %	-4,39 %	1,71 %
	Mehrstunden pro Vollkraft	-0,17	-1,89	0,74
Untersuchungshaftanstalt	Gesamtstunden	31.651,38	29.539,05	28.522,75
	Differenz absolut	-605,55	-2.112,33	-1.016,30
	Differenz prozentual zum Vormonat	-1,91 %	-7,15 %	-3,56 %
	Mehrstunden pro Vollkraft	-1,60	-5,61	-2,67
Gesamt	Gesamtstunden	76.033,01	71.152,23	66.951,49
	Differenz absolut	176,88	-4.880,78	-4.200,74
	Differenz prozentual zum Vormonat	0,23 %	-6,86 %	-6,27 %
	Mehrstunden pro Vollkraft	0,13	-3,58	-3,08

* Valide Daten zu den Mehrstunden und den Vollkräften liegen bis Februar 2024 vor.

Frage 10: *Wie viele Mehrstunden wurden von den Justizvollzugsbediensteten seit dem 1. Dezember 2023 durch*

- a) *Freizeitausgleich,*
- b) *Auszahlung abgebaut?*

Antwort zu Fragen 10 a) und 10 b):

Durch Freizeitausgleich wurden in den Monaten Dezember 2023, Januar, Februar und März 2024 3.226 Mehrstunden abgebaut, durch Auszahlung 1.186 Mehrstunden.

Vorbemerkung: *Regelmäßig betont die Justizsenatorin, dass aufgrund der Ausbildungsoffensive die Vakanzen in den Justizvollzugsanstalten gesunken seien. Dies ist erfreulich, dennoch darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Justizvollzugsbediensteten seit Jahren einen stetigen Aufgabenzuwachs zu verzeichnen haben. Ob durch das Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz, tägliche Aus- und Vorführungen, Kontrollen von überlassenen Telefonen oder regelmäßige Bauaufsichten, die von den Bediensteten zu erledigenden Tätigkeiten steigen und dies muss bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt werden. Umso wichtiger ist es, dass überdurchschnittliche Fehlzeitenquoten sowie eine hohe Anzahl an Langzeiterkrankten im Justizvollzug im Rahmen der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt werden. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/8038, teilte der Senat hierzu mit: „Der Ausfallschlüssel befindet sich derzeit in einer Aktualisierungsprüfung. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und in welchem Umfang eine Anpassung stattfindet.“ Auch in den Drs. 22/9573, 22/12425 und 22/13157 teilte der Senat jeweils mit, dass die Aktualisierung noch nicht abgeschlossen wurde. Zuletzt hieß es in der Drs. 22/13157: „Der Ausfallschlüssel befindet sich weiterhin in der Aktualisierungsprüfung. Bevor die Berechnungsgrundlagen geändert werden können, umfasst die Prüfung unter anderem auch eine laufende Bewertung der Fehlzeitenquoten und der Anzahl der Langzeiterkrankten sowie die Optimierung der damit verbundenen Verfahren. Im Übrigen siehe Drs. 22/8038, Drs. 22/9573 und Drs. 22/12425.“*

Frage 11: *Wurde die Aktualisierungsprüfung des Ausfallschlüssels zwischenzeitlich abgeschlossen?*

Frage 12: *Falls ja, inwiefern sind hier seitens der zuständigen Behörde Anpassungen geplant?*

Frage 13: *Falls nein, wurde die Prüfung der laufenden Bewertung der Fehlzeitenquoten und der Anzahl der Langzeiterkrankten sowie die Optimierung der damit verbundenen Verfahren abgeschlossen?*

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Falls nein, seit wann läuft diese Prüfung, wer führt sie durch und wann wird sie voraussichtlich beendet sein?

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Die Aktualisierungsprüfung des Ausfallschlüssels ist noch nicht abgeschlossen. Die laufende Optimierung des Langzeiterkranktenmanagements wird durch das Zentralamt der zuständigen Behörde im Zusammenwirken mit dem Personalärztlichen Dienst und den Personalverantwortlichen vorgenommen. Hauptziel ist eine Reduzierung der Verfahrenszeiten. Ein Abschluss ist noch nicht absehbar.

Stichtag: 31. Januar 2024

Anstalten	Festgesetzte Belegungsfähigkeit **	Tatsächliche Belegungsfähigkeit **	Belegung (Gefangenenbestand) ***	Davon Untersuchungshaft	Davon Freiheitsstrafe	Davon Jugendstrafe geschlossen	Davon Jugendstrafe offen	Davon Ersatzfreiheitsstrafe	Davon Sicherungsverwahrung
* BW Frauen	101	96	72	28	43	0	0	7	0
* BW Männer	673	638	643	153	490	0	0	103	0
* FB	386	386	363	0	350	0	0	1	13
* GM Frauen	19	19	15	0	15	0	0	0	0
* GM Männer	231	231	212	0	211	0	0	2	1
* HS JugArrest weibl.	6	6	0	0	0	0	0	0	0
* HS JugArrest männl.	14	14	1	0	0	0	0	0	0
* HS ohne JugArrest	176	176	97	53	0	40	4	0	0
* SH	173	171	170	25	140	0	0	2	5
* UH Frauen ohne ZKH	7	7	8	2	5	0	0	5	0
* UH Männer ohne ZKH	477	477	508	431	46	0	0	25	0
Gesamt	2263	2221	2089	692	1300	40	4	145	19

* ZKH Frauen und Männer	58	47	28 Männer 1 Frau
-------------------------	----	----	---------------------

Stichtag: 29. Februar 2024										
Anstalten	Festgesetzte Belegungsfähigkeit **	Tatsächliche Belegungsfähigkeit **	Belegung (Gefangenenbestand) ***	Davon Untersuchungshaft	Davon Freiheitsstrafe	Davon Jugendstrafe geschlossen	Davon Jugendstrafe offen	Davon Ersatzfreiheitsstrafe	Davon Sicherungsverwahrung	
* BW Frauen	101	96	70	23	46	0	0	7	0	
* BW Männer	101	96	70	29	41	0	0	7	0	
* FB	673	638	645	188	455	0	0	94	0	
* GM Frauen	386	386	359	0	344	0	0	1	14	
* GM Männer	19	19	14	0	14	0	0	0	0	
* HS JugArrest weibl.	231	231	223	0	222	0	0	2	1	
* HS JugArrest männl.	6	6	0	0	0	0	0	0	0	
* HS ohne JugArrest	14	14	0	0	0	0	0	0	0	
* SH	176	176	98	56	0	37	4	0	0	
* UH Frauen ohne ZKH	173	171	172	26	141	0	0	3	5	
* UH Männer ohne ZKH	7	7	6	3	3	0	0	2	0	
Gesamt	477	477	469	386	55	0	0	27	0	
* ZKH Frauen und Männer	58	47	33 Männer keine Frauen							

Stichtag: 31. März 2024

Anstalten	Festgesetzte Belegungsfähigkeit **	Tatsächliche Belegungsfähigkeit **	Belegung (Gefangenenbestand) ***	Davon Untersuchungshaft	Davon Freiheitsstrafe	Davon Jugendstrafe geschlossen	Davon Jugendstrafe offen	Davon Ersatzfreiheitsstrafe	Davon Sicherungsverwahrung
* BW Frauen	101	96	74	26	46	0	0	9	0
* BW Männer	673	638	634	171	463	0	0	79	0
* FB	386	386	366	0	352	0	0	0	14
* GM Frauen	19	19	13	0	13	0	0	0	0
* GM Männer	231	231	230	0	229	0	0	12	1
* HS JugArrest weibl.	6	6	1	0	0	0	0	0	0
* HS JugArrest männl.	14	14	1	0	0	0	0	0	0
* HS ohne JugArrest	176	176	108	65	0	40	3	0	0
* SH	173	171	174	21	148	0	0	4	5
* UH Frauen ohne ZKH	7	7	8	2	6	0	0	4	0
* UH Männer ohne ZKH	477	477	503	422	50	0	0	21	0
Gesamt	2263	2221	2112	707	1307	40	3	129	20

* ZKH Männer und Frauen	58	39	39 Männer keine Frau
-------------------------	----	----	-------------------------

* BW = Justizvollzugsanstalt (JVA) Billwerder (Geschlossener Vollzug), FB = JVA Fuhlsbüttel (Geschlossener Vollzug), GM = JVA Glasmoor (Offener Vollzug), HS = JVA Hahnöfersand (Offener Vollzug, Geschlossener Vollzug und Jugendarrest [JugArrest männl.]), JugArr weibl. = Jugendarrest Mädchen, SH = Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg (Geschlossener Vollzug), UH = Untersuchungshaftanstalt (Geschlossener Vollzug), ZKH = Zentralrankenhaus.

** Die festgesetzte Belegungsfähigkeit einer Anstalt gibt die Anzahl der dort grundsätzlich verfügbaren Haftplätze an. Verfügbare Haftplätze sind nicht alle vorhandenen Haftplätze, sondern nur solche, die regelmäßig der Unterbringung während der Ruhezeit dienen, so dass bspw. Arresträume und besonders gesicherte Hafträume nicht in die Festsetzung einfließen. Von der festgesetzten Belegungsfähigkeit ist die tatsächliche Belegungsfähigkeit abzugrenzen. Diese bildet ab, dass die festgesetzte Belegungsfähigkeit vorübergehend aus faktischen Gründen (etwa durch Reparatur-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen) reduziert sein kann. Die Summe der Inhaftierten einer Anstalt kann also den Wert der Belegungsfähigkeit übersteigen.

*** Der Gefangenenbestand (Belegung) beinhaltet auch andere Haftarten. Deswegen ergeben die Haftarten Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung in der Tabelle bei den einzelnen Anstalten in der Addition nicht immer die Summe der Gesamthinftierten. In der statistischen Erfassung ist die Ersatzfreiheitsstrafe im Gefangenenbestand eine sogenannte „Darunter-Größe“ und zahlenmäßig bereits bei den Freiheitsstrafen enthalten. Es erfolgt keine Differenzrechnung, die Ersatzfreiheitsstrafe wird also nicht in Abzug gebracht.

Januar 2024									
Justizvollzugsanstalt	Tätlichkeiten gegen Bedienstete	Tätlichkeiten gegen Gefangene	Anwendung unmitteldbarer Zwang	Verdacht strafbarer Handlungen	Natürlicher Tod (in oder außerhalb der Anstalt) ohne Suizid	Suizid	Suizidversuch	Sonstiges	
Billwerder	1	3	1	16	0	0	0	0	
Fuhlsbüttel	0	1	2	19	0	0	0	3	
Glasmoor	0	0	0	4	0	0	0	3	
Hahnöfersand	0	5	1	6	0	0	0	0	
Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	
Untersuchungshafanstalt	2	2	5	11	0	0	1	1	

Februar 2024									
Justizvollzugsanstalt	Tätlichkeiten gegen Bedienstete	Tätlichkeiten gegen Gefangene	Anwendung unmitteldbarer Zwang	Verdacht strafbarer Handlungen	Natürlicher Tod (in oder außerhalb der Anstalt) ohne Suizid	Suizid	Suizidversuch	Sonstiges	
Billwerder	0	4	4	17	0	0	0	0	
Fuhlsbüttel	0	0	0	17	0	0	0	1	
Glasmoor	0	0	0	5	0	0	0	4	
Hahnöfersand	0	3	0	15	0	0	0	0	
Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	
Untersuchungshafanstalt	3	1	8	13	0	0	2	2	

März 2024									
Justizvollzugsanstalt	Tätlichkeiten gegen Bedienstete	Tätlichkeiten gegen Gefangene	Anwendung unmitttelbarer Zwang	Verdacht strafbarer Handlungen	Natürlicher Tod (in oder außerhalb der Anstalt) ohne Suizid	Suizid	Suizidversuch	Sonstiges	
Billwerder	0	1	1	4	0	0	0	0	
Fuhlsbüttel	0	3	0	8	0	0	0	0	
Glasmoor	0	0	0	5	0	0	0	0	
Hahnöfersand	1	0	1	19	0	0	0	0	
Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg	0	0	1	2	0	0	0	1	
Untersuchungshaftanstalt	2	1	2	6	0	0	0	1	